

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/005/2018

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 25.04.2018

Zu Punkt 3.1: 84. FNP- Änd. und BP Nr. E 32, Erkrath

Nach kurzer Diskussion darüber, dass es durchaus eine Alternativenprüfung gab, die angesprochenen Hecken nur zu einem geringen Teil entfernt werden müssen und der Hinweis unter Punkt 6 so zu verstehen ist, dass ein Ausgleich noch erfolgen muss und nicht lediglich eine „Abbuchung“ vom Ökokonto erfolgt, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath keine Bedenken, aber die beiden in der Vorlage näher dargestellten Hinweise unter Punkt 6 abzugeben.

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.